Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/15/2707-01	Termin 18.04.2013	Beirat für Menschen mit Behinderungen
Bericht / Mitteilung			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
18.04.2013	Beirat für Menschen mit Behinderungen	K		

Berichtsgegenstand

Zusätzliche Erstellung von Vorlagen für den Beirat für Menschen mit Behinderungen in "Leichter Sprache"

Sachdarstellung

Auf mündlichen Antrag der FDP-Fraktion hat der Beirat für Menschen mit Behinderungen die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob schriftliche Vorlagen für den Beirat für Menschen mit Behinderungen zusätzlich auch in „Leichter Sprache“ erstellt werden können.

Für "Leichte Sprache" gibt es klare Regeln - in Deutschland und europaweit. Bereits im Jahr 1998 wurden die „Europäischen Richtlinien für die Erstellung von leicht lesbaren Informationen für Menschen mit geistiger Behinderung für Autoren, Herausgeber, Informationsdienste, Übersetzer und andere interessierte Personen“ mit Unterstützung der EU veröffentlicht. Als Gütesiegel für Texte in leichter Sprache hat der Verein *Inclusion Europe* ein „Europäisches Logo für Leichte Sprache“ geschaffen.

Verwendet werden einfache, kurze Wörter aus der Alltagssprache, möglichst keine Fremdwörter oder abstrakte Formulierungen. Schwierige Wörter werden erklärt. Tätigkeitsworte sind besser als Hauptworte. Oft wiederholte Begriffe erleichtern das Verständnis. Von Texten, ebenso die Verwendung von möglichst kurzen Hauptsätzen. Zusammengesetzte Wörter werden mit Bindestrich geschrieben. Eine große, linksbündige Schrift, viele Absätze und deutliche Überschriften machen die Texte übersichtlich. Bilder und Symbole werden zusätzlich erklärt.

Insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten wird dadurch das Verständnis von Texten erleichtert. Aber auch Menschen mit Konzentrationsschwierigkeiten oder eingeschränktem deutschen Wortschatz profitieren von der „Leichten Sprache“.
Die „Leichte Sprache“ dient damit der Barrierefreiheit für viele Menschen, ermöglicht Teilhabe in vielen Lebensbereichen und damit unter anderem auch mehr politische Partizipation.

Bereichsleiter Bereich 0-4	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stahl 26.03.2013	Datum	Datum	Wehling 27.03.2013

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Das Büro für Chancengleichheit hat bei den folgenden Übersetzungsbüros Angebote eingeholt:

- Holtz & Faust, Münster
- Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland, Kassel
- Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bremen

Pro Textseite in DIN A4 (1.500 bis 1.800 Zeichen inklusive Leerzeichen) entstehen Kosten in Höhe von etwa 75,00 bis 120,00 EUR zuzüglich der Mehrwertsteuer.
Für die Einbindung von Bildern, Grafiken oder Fotos entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von etwa 20,00 bis 35,00 EUR pro Seite.
Bei schwierigen Texten (Verwendung von Fachbegriffen, komplexen Sachverhalten etc.) werden Aufschläge berechnet.

Im Jahr 2012 wären für die Übersetzung der Vorlagen für den Beirat für Menschen mit Behinderungen in „Leichte Sprache“ Kosten in Höhe von etwa 3.500,00 EUR bis 5.500,00 EUR entstanden. Berücksichtigt sind dabei allerdings nicht mögliche Aufschläge, die aufgrund des oftmals fachspezifischen Inhaltes der Vorlagen wahrscheinlich sind. Ebenfalls sind dabei Anlagen einzelner Vorlagen nicht berücksichtigt.

Der geschäftsführenden Fachverwaltung stehen für die Übersetzungsleistungen in „Leichte Sprache“ keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Das Büro für Chancengleichheit schlägt vor, das Thema in den Entwicklungsprozess zum kommunalen Inklusionsplan im Themenfeld Partizipation einzubringen und dort vertiefend mit Menschen mit Beeinträchtigung zu diskutieren.

Ebenfalls schlägt das Büro für Chancengleichheit vor, dass sich die Gesamtverwaltung mehr mit dem Thema „Leichte Sprache“ auseinandersetzt (z. B. durch Schulungen) und mehr Informationen in „Leichter Sprache“ beispielsweise auf der städtischen Internetseite eingestellt werden.